

Wirtschaftsrat der CDU e.V. – Max-Josef-Metzger Str. 14 – 39104 Magdeburg

Ministerpräsidenten
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Dr. Reiner Haseloff
Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
Hegelstr. 40-42

39104 Magdeburg

Wirtschaftsrat der CDU e.V.
Landesverband Sachsen-Anhalt
Max Josef Metzger Str. 14
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 5 31 20 90
Fax: 0391 / 5 31 20 91

Dr. Michael Moeskes
Landesvorsitzender

Barbara Splitthoff
Landesgeschäftsführerin

9. April 2020

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die Ausbreitung des Corona-Virus stellt unsere Wirtschaft wie Gesellschaft vor beispiellose Herausforderungen und hat zu einem erheblichen Stopp wirtschaftlicher Aktivitäten geführt. Viele Unternehmen trifft dieser Schock empfindlich.

Der Wirtschaftsrat erkennt an, dass eine Vergemeinschaftung der Verluste weder im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft noch im Interesse der Steuerzahler liegt. Eine dauerhafte Bezuschussung der Unternehmen ist daher nicht wünschenswert. Dennoch ist in dieser in den vergangenen 70 Jahren einmaligen Krise eine aktive Rolle des Staates und gerade auch des Landes gefragt. Daher stehen wir gerne für einen näheren Austausch bereit, welche wirtschaftspolitischen Mittel die Balance der Sozialen Marktwirtschaft erhalten und die Krise bewältigen können.

Umso wichtiger ist es, die Stabilisierung gesunder Unternehmen sicherzustellen, Unternehmen mit drohenden Liquiditätsproblemen und Arbeitsausfällen zu unterstützen und zugleich die Weichen zu stellen, damit Mittelstand und Industrie – der wichtigste Impulsegeber für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland – zu dem dringend notwendigen Aufschwung nach der Corona-Krise entscheidend beitragen können.

Hierfür sind nach Auffassung des Wirtschaftsrates Sachsen-Anhalt folgende Bausteine wesentlich. Dabei ist es notwendig, einen kurzfristigen Maßnahmenmix aus zinslosen Krediten, teilweisen Zuschüssen und steuerlicher Entlastungen auf Landesebene auf den Weg zu bringen. Der Wirtschaftsrat des Landes Sachsen-Anhalt steht der Landesregierung mit seiner unternehmerischen Expertise hierzu gerne zur Verfügung:

1.

Das Hilfspaket der Landesregierung Sachsen-Anhalts für Unternehmen bis zu fünfzig Mitarbeitern (Stufenmodell nicht zurückzahlender Zuschüsse nach Beschäftigten), ist eine großartige Maßnahme. Die Mitarbeiter der einzelnen Verwaltungen und der Investitionsbanken leisten in dieser Krise Außerordentliches, wofür wir uns im Namen unserer Mitglieder bedanken möchten.

Landesvorstand:
Dr. Michael Moeskes, Landesvorsitzender
Hans-Herbert Schridde, Ehrenvorsitzender

Ellen Aust-Gruß, Matthias Freiling, Christian Granitzki,
Michael Hoffmann, Peter Löbus, Sirko Scheffler,
Daniel Trutwin, Friedrich Weiß

Steuernummer:
27/026/30140
Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20970 B

Konto:
Deutsche Bank AG
Filiale Bonn
IBAN DE57 3807 0059 0310 047617
BIC DEUTDE33

Allerdings muss nach der Online-Antragstellung, insbesondere bei der Investitionsbank, schneller entschieden werden. Nur so kann eine wirksame und schnelle Hilfe für die betroffenen Unternehmen sichergestellt werden.

2.

Außerdem: Bisher sind Zuschüsse für Unternehmen mit mehr als fünfzig Mitarbeitern noch gar nicht vorgesehen. Für diesen Teil des Mittelstandes bedarf es aber einer Perspektive für die nächsten zwei Jahre und verlässlicher Rahmenbedingungen, damit die marktwirtschaftlichen Mechanismen wieder zum Wohle unseres Bundeslandes greifen können.

Der Wirtschaftsrat Sachsen-Anhalt ist in großer Sorge, da die Landesregierung noch keine weiteren ausreichenden flankierenden Maßnahmen für Unternehmen mit mehr als fünfzig Arbeitnehmern getroffen hat, die der wirtschaftlichen Situation des Landes, insbesondere den hiesigen Unternehmen und den mittelständischen Familienbetrieben gerecht wird. Hier besteht akuter Handlungsbedarf. Oberste Priorität muss die Stabilisierung dieser Unternehmen sein. Sie sind das Rückgrat der Wirtschaft und letztlich der Gesellschaft als Ganzes.

In absehbarer Zeit werden auch gesunde Unternehmen Liquiditätsprobleme und Arbeitsausfälle ereilen, die mit Kurzarbeitergeld allein nicht gemeistert werden können.

Mittelständische Unternehmen, die aufgrund der Corona-Krise mit unterbrochenen Lieferketten und Zahlungsausfällen zurechtkommen müssen oder ihre produzierten Waren nicht mehr in die Bestellerländer versenden können, müssen schon jetzt unterstützt werden.

Das Gesamtvolumen des Soforthilfeprogramms von einhundertfünfzig Millionen Euro für Unternehmen bis zu fünfzig Mitarbeiter, wird bei der Antragsflut, mit der die Investitionsbank Sachsen-Anhalt seit der vergangenen Woche überfrachtet wird, nicht ausreichen.

Es sollte ein auf mittelständische Unternehmen ausgerichtetes Soforthilfeprogramm von dreihundert Millionen Euro in Zusammenarbeit mit den Banken und Sparkassen erarbeitet werden.

Das Programm der Investitionsbank unseres Bundeslandes mit einer Besicherung von 100 Prozent und ohne, dass die Hausbank hierbei beteiligt ist, unterstützt der Wirtschaftsrat. Es muss darauf geachtet und nötigenfalls justiert werden, dass die Wahrnehmung dieses Programms beihilferechtlich nicht als De-Minimis (EU)-Förderung gewertet wird. Gut wäre eine beihilferechtliche Einordnung wie es bspw. bei den KfW-Kreditprogrammen gehandhabt wird. Ansonsten ist zu befürchten, dass die Nutzung des Programms für viele innovative Unternehmen, die bspw. in den letzten Jahren die Digitalisierungsprogramme des Landes genutzt haben, nicht bedient werden können.

3.

Die Verabschiedung der Möglichkeit eines KfW-Sofortkredites des Bundes für Unternehmen mit mehr als zehn Beschäftigten mit einem Kreditvolumen pro Unternehmen von bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, maximal € 800.000 für Betriebe mit einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, maximal € 500.000 für Unternehmen mit einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50, einer Verzinsung mit drei Prozent und einer Laufzeit von zehn Jahren, kann überdies aber auch allen betroffenen Unternehmen helfen, die momentane Situation abzufedern.

Dieses Sofortprogramm stellt einen wertvollen Baustein in der wirtschaftlichen Unterstützung für den Mittelstand dar. Die Kredite sollen insbesondere auch Unternehmen erreichen, die bislang keine Kredite bei Banken aufgenommen hatten und nun aufgrund eingeschränkter Liquidität Unterstützung benötigen. Aufgrund der Verbürgung des Bundes wird, auch wenn bislang keine feste Kreditbeziehung zu einer Bank bestand, eine deutliche Beschleunigung bei der Kreditprüfung eintreten und insbesondere diesen Unternehmen geholfen. Jedoch verschieben sich die Probleme damit in die Zukunft, und die mittelständischen Unternehmen werden viele Jahre benötigen, unsere heutige Krise endgültig zu überwinden.

Aus der Sicht des Wirtschaftsrats sind Kredite nur bedingt hilfreich, da die Fähigkeit aufgenommene Kredite zu tilgen, in nächster Zeit schwieriger werden wird. Sie können nur die schwersten Krisensymptome abfedern. Jedoch ist es notwendig, die Unternehmen, die jetzt durch die KfW-Hilfsprogramme eine bilanzielle Überschuldung aufweisen, im weiteren Fortbestand zu sichern. Hier ist es erforderlich, insolvenzrechtliche, handelsrechtliche und steuerrechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Überschuldung möglichst verträglich mit dem Fortbestand der Unternehmen in Einklang zu bringen.

4.

Weitere liquiditätsschonende Maßnahmen wären das Aussetzen der Sozialversicherungsbeiträge über den April hinaus (bis beispielsweise zum Jahresende) ohne Säumniszuschläge, erhöhte und zeitlich befristete Sonderabschreibungen für die nächsten fünf Jahre sowie schnelle Herabsetzungen von Ertragsteuervorauszahlungen und Stundungen anderer einmaliger Steuerzahlungen – etwa Abschlusszahlungen nach Jahreserklärungen oder Außenprüfungen etc. - für die von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen. Hier wurden bereits durch Erlasse des Bundesfinanzministeriums sowie der gleich lautenden Ländererlasse schnelle und beherrzte Schritte unternommen. Nun muss sichergestellt werden, dass die Finanzämter die Herabsetzungs- und Stundungsanträge zügig bearbeiten und Erstattungen schnellstmöglich an die Unternehmen ausgezahlt werden. Es darf etwa nicht sein, dass Betriebe, die am Lastschriftverfahren teilnehmen hier benachteiligt werden, weil eingezogene Beträge nicht mehr vom Finanzamt rückerstattet werden. Es muss dann für die Planungssicherheit aller Beteiligten Klarheit darüber herrschen, zu welchen Zeitpunkten diese gestundeten Beträge dann zu zahlen sind.

Im Rahmen der Regelung zur Zahlung des Kurzarbeitergeldes wäre eine politische Flankierung der Unternehmer in Sachsen-Anhalt hinsichtlich der rechtzeitigen und kurzfristigen Überweisung an die Unternehmen durch die Bundesagentur für Arbeit wünschenswert. Öffentliche Auftraggeber für KMU in den unterschiedlichen Bereichen könnten Unternehmen ohne aufwendige Prüfverfahren Abschlüsse zahlen, um deren Liquidität zu erhalten.

5.

Zum weiteren Verfahren: Auch wenn inzwischen einhundertfünfzig Mitarbeiter an den bisherigen Hilfsprogrammen in den jeweiligen Banken arbeiten, weisen diese noch immer zu hohe bürokratische Hürden bei der Antragstellung und der Vergabe von Krediten auf, die optimiert werden müssen. Die schnelle Einführung einer Online-Beantragung bei der Investitionsbank ist dafür das beste Mittel, um eine unkomplizierte und einfache Beantragung wie Bearbeitung der Anfragen sicherzustellen, und ist bereits in anderen Bundesländern Praxis. Der Wirtschaftsrat erinnert auch in diesem Zusammenhang an die beschleunigte Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und eine Nachjustierung der Umsetzungsprioritäten gemäß der aktuellen Corona-Krise. Digitalisierung bedeutet auch Entbürokratisierung und ist das Gebot der Stunde.

Ohne Zweifel ist es notwendig, dass die öffentliche Hand verantwortungsbewusst mit den Mitteln der Steuerzahler umgeht. Angesichts der kurzfristig eintretenden Probleme ist es aber aus unserer Sicht notwendig, dass eine für beide Seiten – Antragsteller und bearbeitende Verwaltung – keine unnötigen Hürden zu verspäteten Auszahlungen der Soforthilfen führen, wodurch die Liquidität der einzelnen Unternehmen gefährdet wird. Durch diese Situation würde vielen Unternehmen in Sachsen-Anhalt die vermeidbare Insolvenz drohen, was durch die späte Verfügbarkeit der finanziellen Soforthilfen noch vergrößert werden wird.

Viele familiengeführte Unternehmen, die vor einer Übergabe oder Aufgabe des Geschäftsbetriebes stehen, werden vorzeitig aufgeben oder nicht mehr an potentielle Nachfolger übergeben werden können. Hier droht ein vermeidbarer Verlust der Unternehmen in Sachsen-Anhalt mit erheblichem wirtschaftlichen Abfluss, der uns schon vor der derzeitigen Krise wirtschaftlich stark beschäftigt hat und der durch diese Prozesse noch verstärkt werden wird.

Inzwischen wird deutlich, dass sich mittelständische Unternehmen, wie der Fall Kaufhof/Karstadt zeigt, alternativ unter einen insolvenzrechtlichen Rettungsschirm begeben, um in der Krise vor den Zugriffen der Gläubiger - Vermieter, Lieferanten und Kunden - geschützt zu sein. Diesem Beispiel werden weitere Firmen mit einem großem Dominoeffekt folgen, der eine nachhaltige wirtschaftliche Krise befördert und kaum aufgefangen werden könnte. Deshalb muss die Landesregierung jetzt die Unternehmen in Sachsen-Anhalt tatkräftig mit finanziellen Mitteln und Anreizen unterstützen.

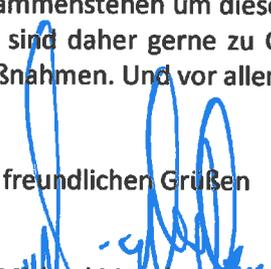
Gerade auch Unternehmen im Bereich der Daseinsvorsorge wie Versorgungsunternehmen etwa der Wasserwirtschaft oder Entsorgungsunternehmen oder Krankenhäuser sind auf regelmäßige Zahlungen und vor allem die Zahlung der Entgelte für ihre Dienstleistungen angewiesen. Diese Mittel dürfen nicht zurückgehalten werden, zumal deren Erfüllung im gesamten öffentlichen Interesse der Gesellschaft und jedes Einzelnen steht.

6.

Es müssen für die vorstehenden Maßnahmen und deren Umsetzungen einheitliche Richtlinien geschaffen werden, soweit diese noch nicht vorliegen. Dies verringert bürokratischen Mehraufwand und sichert vor allem die Gleichheit vor dem Gesetz in den typischen Anwendungen, sodass dies auch effektiver für alle ist und zudem den Effekt hat, dass keine unnötigen Wettbewerbsverzerrungen hervorgerufen werden.

Lassen Sie uns in diesen Zeiten gemeinsam für die Menschen und die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt zusammenstehen um diese Krise für alle Beteiligten so gut wie möglich mit unseren Mitteln abzufedern. Wir sind daher gerne zu Gesprächen bereit und unterstützen Sie gerne bei der Konzeptionierung der Maßnahmen. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Michael Moeskes
Landesvorsitzender


Barbara Splitthoff
Landesgeschäftsführerin

Verteiler:

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff
Finanzminister Michael Richter, Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann